TAGESINTERNATSVERTRAG

zwischen

der Schulstiftung Calvarienberg-Ahrweiler

im Folgenden ***Tagesinternatsträger*** genannt,

vertreten durch die Internatsleiterin

und

…….....
wohnhaft in:

.....Tel.:.....
im Folgenden „**gesetzliche/r Vertreter/in“** genannt als gesetzliche Vertreter und Erziehungsberechtigte des Kindes
……., geb. am……

im Folgenden

Tagesinternatsschüler/Tagesinternatsschülerin **genannt,**

wird folgender Tagesinternatsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Tagesinternatsträger nimmt den/die Tagesinternatsschüler/in zum Schuljahr 2023/2024 in das Tagesinternat auf.
Als Schuljahr gilt die Zeit vom 01. August bis zum 31. Juli des folgenden Jahres.

§ 2

1. Der Tagesinternatsträger verpflichtet sich, an allen Unterrichtstagen in der Zeit von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr, bzw. freitags bis 15.00 Uhr für Hausaufgabenbetreuung zu sorgen. Diese Verpflichtung ruht während der Schulferien, an unterrichtsfreien Tagen, am letzten Schultag vor Ferienbeginn und während längerer Krankheit der Schülerin.
2. Der/die gesetzliche/n Vertreter/in sind verpflichtet,
   a) die Kosten des Tagesinternats zu zahlen,
   b) die Arbeit des Tagesinternats zu unterstützen und zu fördern.

§ 3

Die Kosten für Tagesinternat mit Mittagessen betragen zurzeit monatlich 220,- €, (in Worten: zweihundertzwanzig €), ohne Mittagessen 140,-€ (in Worten hundertvierzig €) pro Monat. Die Kosten sind in 12 gleichen

Monatsraten in Höhe von je 220,- €, bzw. 140,-€ zu zahlen. Der erste Monatsbeitrag für das Schuljahr ist am 01. August fällig.
Die Überweisung hat bis zum 05. eines jeden Kalendermonats auf das Konto Nr. IBAN DE 91 5775 1310 1000 4362 36 Kreissparkasse Ahrweiler zu erfolgen.
Bitte richten Sie einen entsprechenden Dauerauftrag ein.
Der Tagesinternatsträger ist berechtigt, wegen Preis- und Kostensteigerungen den Tagesinternatsbeitrag angemessen zu erhöhen. Erhöhungen sind mit einer Frist von acht Wochen zum Schluss eines Schulhalbjahres den gesetzlichen Vertretern/Eltern anzukündigen. Wird das Vertragsverhältnis nicht aus Anlass der Erhöhungsmitteilung innerhalb von vier Wochen nach Ankündigung zum Erhöhungszeitpunkt gekündigt, setzt sich das Vertragsverhältnis auf der Grundlage der geänderten Tagesinternatskosten fort.

§ 4

1. Das Tagesinternat übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem/der Tagesinternatsschüler/in oder den/dem/der gesetzlichen Vertreter/n/in durch
   - den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen,
   - Nichtbefolgung von Anordnungen der Erzieherinnen, deren Ausführung angemessen überwacht wird, entstehen.
2. Für Schadenersatzverpflichtungen des/der Tagesinternatsschüler/s/in gegenüber dem Internatsträger übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Mithaftung.

§ 5

Der Vertrag wird auf die Dauer des Schuljahrs 2023/2024 abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01. August 2023 und endet am 31. Juli 2024. Es verlängert sich jeweils um die Dauer eines weiteren Schuljahrs, wenn nicht frist- und formgerecht gekündigt wird.

§ 6

1. Die Kündigung des Vertrages ist nur zulässig am Ende eines Schulhalbjahrs (31.01.) oder am Ende eines Schuljahrs (31.07)
2. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen.
3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger maßgebend.

4. Beim Ausscheiden aus dem Tagesinternat infolge abgeschlossener Schulbildung sind die Tagesinternatskosten bis Schuljahrsende voll zu entrichten.
5. Wenn der/die Tagesinternatsschüler/in die Schule im Laufe des Schuljahrs verlässt, kann der Vertrag zum Ende des Monats gekündigt werden, in dem der Schulaustritt erfolgt.

§ 7

1. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt unberührt.
2. Dem Internatsträger steht dieses Recht insbesondere zu, wenn
   - der/die gesetzliche/n Vertreter/in mit der Zahlung einer Rate länger als zwei Monate im Rückstand ist/sind,
   - der/die Tagesinternatsschüler/in der Schule verwiesen wird,
   - der/die Schüler/in sich den Anordnungen der Betreuerin beständig widersetzt oder unterminierende Kritik übt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den .....

....

(Unterschrift des Vaters) (Unterschrift der Mutter)

(*bzw.:* Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

.....

(Unterschrift der Tagesinternatsleiterin)